



Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Pflege der Wohnungsbindungskartei und Ausstellung von
Wohnberechtigungsscheinen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Komm.ONE Krailenhaldenstraße 44 70469 Stuttgart datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Überprüfung der Wohnraumförderung sowie der Belegungsbindung geförderter Wohnungen. Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines sowie Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG sowie Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz und Landeswohnraumförderungsgesetz
Kategorie von personenbezogenen Daten:	Namen, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Einkommens- und Vermögensdaten, Familienstand, Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit
Herkunft der personenbezogenen Daten:	Die Daten für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines werden bei den Betroffenen selbst erhoben. Die Daten für die Wohnungsbindungskartei werden von der L-Bank gemeldet.
Geplante Speicherungsdauer:	Die Daten werden nach Wegfall des Verarbeitungszwecks gelöscht. Verwendete Wohnberechtigungsscheine werden 10 Jahre nach Ende der Wohnungsbindung aufbewahrt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	Die Daten der Wohnungsbindungskartei werden den zuständigen übergeordneten Stellen offengelegt.
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union:	Keine.

Betroffenenrechte:	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung.